Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zur Aufnahme in die Jugendwohnungen-Lübben übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Schulverwaltung Beethovenweg 14 15907 Lübben

schulverwaltungsamt@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546/20 -2430; -2350

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Herrn Dieter Soike Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterhausen

dieter.soike@dahme-spreewald.de

Tel. 03375 26-2652

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zweck der Aufnahme in den Jugendwohnungen und der fachgerechten Betreuung durch die Erzieher*innen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Jugendwohnungen definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Haus am Wald GmbH (pädagogische Leitung)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter http://www.lda.brandenburg.de entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zur Aufnahme in die Jugendwohnungen-Lübben bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des vorgenannten Antrages nicht möglich.